



Niederschrift über die 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2011
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für November 2011 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Ergebnis des Bürgerentscheids "Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern-Niederroth" am 23.10.2011
 - 3.3 Straßensanierung von Arnzell nach Brand
- 4 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Umbau Bahnübergang 5502-014,751 in Bahn-km 14,751 (Gemeindeverbindungsstraße von Frauenhofen nach Ried im Bereich Ried)
- 5 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Umbau Bahnübergang 5502-015,534 in Bahn-km 15,534 (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. von Karpfhofen nach Ried)
- 6 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Umbau Bahnübergang 5502-015,897 in Bahn-km 15,897 (Kreuzung der Dachauer Straße – St 2050 östlich des Bahnhofes Markt Indersdorf)
- 7 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);

Umbau Bahnübergang 5502-016,270 in Bahn-km 16,270 (Fußgängerüberweg im Bereich des Bahnhofes Markt Indersdorf

- 8 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 d „Loderer-Anwesen“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Marktplatz“ sowie Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biber- und Klopffhausfeld“
Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
- 9 Verwertung des Holdenriedgrundstücks des Marktes; Verwertungsvorschlag durch die Central Wohnbau GmbH aus Dachau vom 25.10.2011;
Vorberatung aus dem Bauausschuss vom 10.10.2011;
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- wurde nach TOP 10 behandelt -
- 10 Standortsuche für Windkraftanlagen in Markt Indersdorf;
Aufstellungsbeschluss des Planentwurfs
- wurde vorgezogen, vor TOP 9 behandelt -
- 11 Absicherung von Veranstaltungen durch die Feuerwehren im Gemeindegebiet nach Art. 7a ZustGVerk
- 12 Feststellung der Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 13 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2011

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2011 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 19.10.2011

TOP 13 Vergaben;
Erstmalige Herstellung der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 29a, 29b, 31 e, f, g, h und weitere;
Amtliche Hochwasserlinie für den Gittersbach;
Neubewertung nach Umbau des Einlaufbauwerks

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte das Büro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH mit der Überprüfung und ggf. Anpassung der hydraulischen Berechnung aus dem Jahre 1998. Grundlage für die Abrechnung der Ingenieurleistungen ist die HOAI. Der 1. Bürgermeister wurde zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

TOP 16 Notarurkunden;
Grunderwerb Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße;

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Urkunde URNr. 1145/2011 vom 28.09.2011 und erhob die darin enthaltenen Bestimmungen zum Inhalt dieses Beschlusses. Die Urkunde wurde genehmigt.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für November 2011 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:****nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2011**

	EUR
Steuererstattungen	35.500,00
KiGa Biberbande, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 2011/2012	20.400,00
KiGa St. Vinzenz, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 2011/2012	130.700,00
Versch. KiTas, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 2011/2012	43.900,00
Summe:	<u>230.500,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2011

	EUR
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung AZ 2011/2012	222.400,00

Erschließungskosten FINr. 750/7, gem. Niederroth	8.700,00
Gewerbesteuereinnahmen	23.100,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2011 (Mehreinnahme)	108.000,00
Summe:	<u>362.200,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 10/2011**EUR**

Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	70.000,00
Summe:	<u>70.000,00</u>

Rücklagenstand 10/2011

ca. 1.305.700,00 €

Kontostände zum 31.10.2011**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	1.173.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.700,00
Gesamt:	<u>1.175.200,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	42.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2011	07.11.2011	22.400,00
Zweckverband Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2011	15.11.2011	14.200,00
Teichräumung Kläranlage Niederroth	ca.	30.000,00
Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	ca.	70.000,00
Fenstersanierung Cyclostraße 6	ca.	20.000,00
Fassadenanstrich Rathaus	ca.	25.000,00
Haus für Kinder, Aussenanlagen	ca.	100.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2011	25.11.2011	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 11/2011	28.11.2011/ca.	113.000,00
Gehalt 10/2011	30.11.2011/ca.	198.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2011	30.11.2011/ca.	25.000,00
		<u>1.100.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2011

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	02.11.2011	6.000,00
Schulverband, Verwaltungsbeitrag 2011	02.11.2011	40.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.11.2011	39.100,00
Standesamtsumlage 4. Vj. 2011	15.11.2011	15.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.11.2011	518.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.11.2011	151.200,00
Kanalgebühren/Abbucher	15.11.2011	216.300,00
Kanalgebühren/Selbstzahler	15.11.2011	11.100,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.11.2011/ca.	35.000,00
Gewerbesteuer/Abbucher	21.11.-28.11.2011	10.100,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	21.11.-28.11.2011	23.400,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.300,00

1.071.300,00

Abgleich zum 30.11.2011

voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2011 in LP 10/2011	831.800,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2011	-230.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2011	362.200,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 10/2011	70.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.10.2011	1.033.500,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	141.700,00
ergibt Kontostand zum 31.10.2011	1.175.200,00

erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2011	1.071.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2011	1.100.800,00

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2011	1.145.700,00
---	--------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2011 nicht festgesetzt.

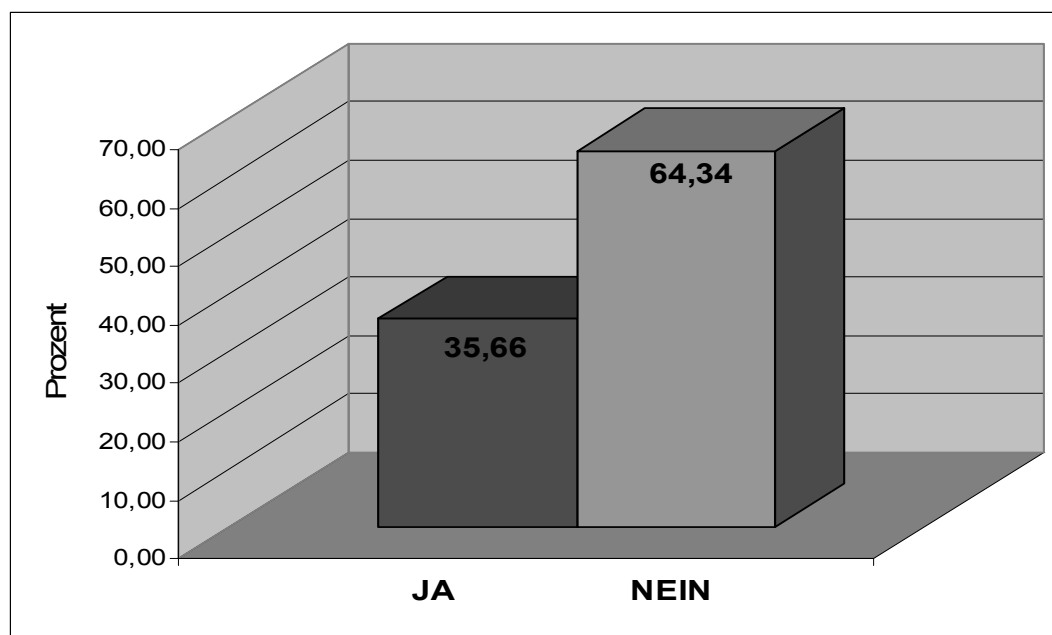
TOP 3.2 Ergebnis des Bürgerentscheids "Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern-Niederroth" am 23.10.2011

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis des Bürgerentscheids "Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern-Niederroth" vom 23.10.2011 bekannt.

Vorläufiges Ergebnis zum Bürgerentscheid "Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern - Niederroth" am 23.10.2011 in Markt Indersdorf

Es wurden alle Stimmbezirke ausgewertet



Das nach Art. 18 a Gemeindeordnung erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (1479) ist erreicht.

Ergebnis:

Ablehnung des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid gilt als **nicht** angenommen.

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgelegt:

1.	Zahl der Stimmberechtigten:	7.395
2.	Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	2.512
3.	Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1.	Beim Bürgerentscheid (Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern-Niederroth) :	
	Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (ja-Stimmen)	893
	Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (nein-Stimmen)	1.611
	Gültige Stimmen insgesamt	2.504
	Ungültige Stimmen insgesamt	8

TOP 3.3 Straßensanierung von Arnzell nach Brand

Sach- und Rechtslage:

Wertung der Angebote vom 06.10.2011

Für die Bekiesung der Straße sind 2 Kostenangebote eingegangen:

1. Fa. Schweiger, Altomünster Angebotssumme 37.919,35 €
2. Fa. Schelle, Pfaffenhofen Angebotssumme 65.639,34 € abzüglich 4 % Nachlass
wenn die Arbeiten im Frühjahr 2012 ausgeführt werden.

Es ist festzustellen, dass die im Angebot von der Fa. Schweiger beschriebenen Arbeiten beauftragt werden könnten. Die Fa. Schweiger würde die bestehende Kiesschicht aufreißen, entsprechend auffüllen und wieder verdichten.

Das Angebot der Fa. Schelle ist exakter ausgearbeitet. (Verkehrsflächen unterhalten, Verkehrssicherung, Boden lösen mit einer Aushubstärke von 30 cm, Entwässerungsmulde bzw. Graben herstellen)

In den wesentlichen Positionen sind die Einheitspreise der Fa. Schweiger günstiger.

Anm.: Die ca. 3,50 m breite Straße wird derzeit von relativ vielen Pkw's mit Anhänger zum Reiterhof bzw. von schweren landwirtschaftlichen Maschinen befahren. Eine Bekiesung samt Verdichtung wird von der Verwaltung als kritisch angesehen. Es besteht das Risiko, dass die Zufahrt zum Reiterhof in wenigen Jahren wieder saniert werden muss.

Es ist zu klären, wie der Winterdienst durchgeführt werden soll.

(Vor Beginn der Arbeiten sollten exakte künftige Straßenhöhen festgelegt werden. Dies erleichtert das spätere Aufmaß)

Der Auftrag zur Sanierung der Straße wurde gemäß Beschlusses des Marktgemeinderates am 21.10.2011 vom Bürgermeister an den kostengünstigsten Bieter, der Fa. Schweiger aus Altomünster zum Angebotspreis von 37.919,35 € vergeben.

Zusätzlich wurde vor kurzem mit den Anliegern vereinbart, die bestehende Entwässerung (Rohrgraben) auf der ersten 100 m Instand zu setzen und weitere ca. 100 m auszubauen. Hierzu wird von der Fa. Schweiger noch ein Nachtragsangebot eingeholt.

**TOP 4 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG);
Umbau Bahnübergang 5502-014,751 in Bahn-km 14,751 (Gemeindeverbindungsstraße von Frauenhofen nach Ried im Bereich Ried)**

Sach- und Rechtslage:

Die DB Netz AG, Niederlassung Süd, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, Regionalbereich Süd, hat dem Markt eine Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit Planungsstand 18.11.2010 vorgelegt (wesentliche Auszüge aus der vorgelegten Vereinbarung, werden ins RIS eingestellt). Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Umbaumaßnahme:

Die Gemeindeverbindungsstraße von Frauenhofen nach Ried kreuzt die Eisenbahnstrecke von Dachau nach Altomünster in Bahn-km 14,751. Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und der Markt Markt Indersdorf als Baulastträger der Straße. Aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, den Bahnübergang umzubauen. Die Gemeindeverbindungsstraße wird entsprechend der Straßenbaurichtlinien ausgebaut und der bahnparallele Feldweg wird verschwenkt und an die Gemeindeverbindungsstraße angebunden. Im Einzelnen werden unter Anderem folgende Maßnahmen im Vereinbarungsentwurf aufgeführt:

- Aufweitung der Gemeindeverbindungsstraße
- Neubau der Begegnungsstelle selbst
- Aufweitung der Wegeinmündungen im Räumbereich
- Herstellung der Sichtflächen
- Aufbringen der Straßenmarkierung nach StVO
- Errichtung einer Schutzplanke (östlich der Bahnlinie)
- Beschilderung nach StVO

Der Bahnübergang bleibt wie vor dem Umbau (nicht technisch) gesichert.

Kosten:

Die mit dem Umbau des Bahnüberganges verbundenen Kosten sind kreuzungsbedingt. Grundlage hierfür ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG). Die Kosten für die kreuzungsbedingte Maßnahmen werden nach § 13 Abs. 1 EkrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Die Kreuzungsbedingten Gesamtkosten werden von der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, incl. der Kosten für den Grunderwerb mit 54.602,42 € incl. kreuzungsbedingter Umsatzsteuer beziffert. **Gem. der vorgelegten Vereinbarung und § 13 Abs. 1 EkrG trägt der Markt von diesen Kosten folgenden Anteil: 18.200,81 €.** Die endgültigen Kosten ergeben sich erst nach Fertigstellung und damit der Schlussabrechnung, welche wiederum von der DB Netz AG erstellt wird. Insofern können sich hier Änderungen ergeben, auf die der Markt keinen Einfluss hat.

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem die vorgelegte Vereinbarung rechtlich unstrittig ist, dieser zuzustimmen.

Wegen der Kostensituation allgemein wird die Gewährung einer staatlichen Zuwendung geprüft. Hierzu wurden entsprechende Unterlagen an die fachtechnische Stelle, dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, geschickt. Mit einer Mittelbewilligung ist jedoch nicht zu rechnen (Baukosten, Verkehrsbedeutung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf zum Umbau des Bahnüberganges 5502-014,751 in Bahn-km 14,751 zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die in der Vereinbarung genannten Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 5 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Umbau Bahnübergang 5502-015,534 in Bahn-km 15,534 (nicht ausgebauter
öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. von Karpfhofen nach Ried)**

Sach- und Rechtslage:

Die DB Netz AG, Niederlassung Süd, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, Regionalbereich Süd, hat dem Markt eine Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit Planungsstand 18.11.2010 vorgelegt (wesentliche Auszüge aus der vorgelegten Vereinbarung, werden ins RIS eingestellt). Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Umbaumaßnahme:

Der nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg von Karpfhofen nach Ried in Bahn-km 15,534 wird im Zuge des Ausbaus der Linie A Dachau – Altomünster zur Erhöhung der Sicherheit an die Erfordernisse des Schienenverkehrs angepasst. Straßenbaulastträger für den Weg ist der Markt. Im Einzelnen werden unter Anderem folgende Maßnahmen im Vereinbarungsentwurf aufgeführt:

- Aufweitung des Weges
- Neubau der Begegnungsstelle selbst
- Aufweitung der Wegeinmündungen im Räumbereich
- Herstellung der Sichtflächen
- Aufbringen der Straßenmarkierung nach StVO
- Errichtung einer Schutzplanke (östlich der Bahnlinie)
- Beschilderung nach StVO

Zur Schließung des Bahnüberganges in Bahn-km 15,739 ist es erforderlich, dass der bahnparallele Ersatzweg rechts der Bahn nördlich des gegenständlichen Bahnüberganges in Bahn-km 15,534 verlängert wird. Dieser Weg selbst ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, jedoch des derzeit noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster. Der Weg soll öffentlich gewidmet werden. Insoweit entstehen durch diesen Weg hier ebenfalls kreuzungsbedingte Kosten (z. B. durch Einrichtung einer zusätzlichen Räumstrecke für diesen Weg).

Der Bahnübergang bleibt wie vor dem Umbau (nicht technisch) gesichert.

Kosten:

Die mit dem Umbau des Bahnüberganges verbundenen Kosten sind kreuzungsbedingt. Grundlage hierfür ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG). Die Kosten für die kreuzungsbedingte Maßnahmen werden nach § 13 Abs. 1 EkrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten werden von der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, incl. der Kosten für den Grunderwerb mit 125.052,48 € incl. kreuzungsbedingter Umsatzsteuer beziffert. Gem. der vorgelegten Vereinbarung und § 13 Abs. 1 EkrG trägt der Markt von diesen Kosten folgenden Anteil: 41.684,16 €. Die endgültigen Kosten ergeben sich erst nach Fertigstellung und damit der Schlussabrechnung, welche wiederum von der DB Netz AG erstellt wird. Insofern können sich hier Änderungen ergeben, auf die der Markt keinen Einfluss hat.

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem die vorgelegte Vereinbarung rechtlich unstrittig ist, dieser zuzustimmen.

Wegen der Kostensituation allgemein wird die Gewährung einer staatlichen Zuwendung geprüft. Hierzu wurden entsprechende Unterlagen an die fachtechnische Stelle, dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, geschickt. Aufgrund der Einstufung des Weges als öffentlicher Feld- und Waldweg sowie der fehlenden Verkehrsbedeutung geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass keine Zuwendung gewährt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf zum Umbau des Bahnüberganges 5502-015,534 in Bahn-km 15,534 zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die in der Vereinbarung genannten Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 6 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG);
Umbau Bahnübergang 5502-015,897 in Bahn-km 15,897 (Kreuzung der Da-
chauer Straße – St 2050 östlich des Bahnhofes Markt Indersdorf)**

Sach- und Rechtslage:

Die DB Netz AG, Niederlassung Süd, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, Regionalbereich Süd, hat dem Markt eine Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit Planungsstand 18.11.2010 vorgelegt (wesentliche Auszüge aus der vorgelegten Vereinbarung werden ins RIS eingestellt). Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Umbaumaßnahme:

Der Bahnübergang in Bahn-km 15,897, Karpfhofen, St 2050 Dachauer Straße, befindet sich in der Gemarkung Ried des Marktes Markt Indersdorf. Bei der kreuzenden Straße handelt es sich um die Staatsstraße St 2050. Die Straße befindet sich innerhalb des Ortsbereiches. Straßenbaulastträger ist das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München (Freistaat Bayern). Die Baulast für den einseitigen Gehweg liegt beim Markt Markt Indersdorf.

Bestehende Situation:

Der Bahnübergang ist durch eine Blinklichtanlage mit Halbschranken und Fußgängerschranke technisch gesichert. Der Bahnübergang ist bahnseitig nicht beleuchtet, die kreuzende Straße ist straßenseitig beleuchtet.

Geplante Situation:

Zur Umsetzung des neuen Geschwindigkeitsprofils wird die Geschwindigkeit auf der Schiene auf 70 km/h erhöht. Der Bahnübergang liegt im Bereich des (noch) bestehenden Kreuzungsbahnhofes Markt Indersdorf. Durch den Umbau in einen Haltepunkt ist der Umbau der Bahnübergangstechnik notwendig. Durch den aufgehobenen Bestandsschutz ist der Bahnübergang bautechnisch entsprechend der gültigen Richtlinien anzupassen. Die Maßnahme dient der Erhöhung der Sicherheit sowie der Verbesserung der Abwicklung des Verkehrs, die entstehenden Kosten sind demnach kreuzungsbedingt. Für den Gehweg sind folgende Maßnahmen geplant: Zur beschleunigten Räumung werden für die Fußgänger Akustiken eingebaut. Der Gehweg wird so angeordnet, dass im III. Quadranten der Einbau von einem Geländer vor der Fußgängerschranke ermöglicht wird. Gleisparallel wird ebenfalls ein Geländer eingebaut, um die Akzeptanz der Fußgängerschranke zu erhöhen. Zusätzlich werden am Gehweg Bodenindikatoren zur Markierung des Gefahrenpunkts aufgebracht.

Kosten:

Die mit dem Umbau des Bahnüberganges verbundenen Kosten sind kreuzungsbedingt. Grundlage hierfür ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG).

Die Kosten für die kreuzungsbedingten Maßnahmen werden nach § 13 Abs. 1 EkrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten werden von der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, mit 596.700 € (brutto) beziffert. Gem. der vorgelegten Vereinbarung und § 13 Abs. 1 EkrG werden die Kosten gedrittelt. Der Straßenbaulastträger und der Markt tragen demnach 198.900 €, davon trägt der Markt einen Betrag von 33.000 €. Die endgültigen Kosten ergeben sich erst nach Fertigstellung und damit der Schlussabrechnung, welche wiederum von der DB Netz AG erstellt wird. Insofern können sich hier Änderungen ergeben, auf die der Markt keinen Einfluss hat.

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem die vorgelegte Vereinbarung rechtlich unstrittig ist, dieser zuzustimmen.

Wegen der Kostensituation allgemein wird die Gewährung einer staatlichen Zuwendung geprüft. Hierzu wurden entsprechende Unterlagen an die fachtechnische Stelle, dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, geschickt. Aufgrund der Kostenbeteiligung des Marktes geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass keine Zuwendung gewährt wird.

Darüber hinaus bestehen Planungen des Marktes, auf der Ostseite der St 2050 einen Geh- und Radweg bzw. im Bereich des Bahnüberganges einen Gehweg neu zu errichten. Die Planungen hierzu führt das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach aus. Die Planunterlagen wurden sowohl an die Staatliche Bauverwaltung, wie auch an die DB Netz AG zur weiteren Beurteilung versandt. Aussagen hierzu stehen noch aus, es besteht jedoch Sicherheit darüber, sollte der Gehweg entsprechend ergänzt werden, dass die hier vorgelegte Kreuzungsvereinbarung ergänzt oder ggf. völlig neu ausgearbeitet werden muss. Über die dann herrschende Kostenverteilung kann die Verwaltung noch keine Aussage treffen.

MGR Weigl beantragt gem. § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates die Behandlung und Abstimmung zu TOP 6 zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 13

Der Antrag von MGR Weigl ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf zum Umbau des Bahnüberganges 5502-015,897 in Bahn-km 15,897 (Kreuzung der Dachauer Straße St 2050 in Markt Indersdorf) zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die in der Vereinbarung genannten Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 7 Ausbau der Linie A Dachau – Altomünster;
Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Umbau Bahnübergang 5502-016,270 in Bahn-km 16,270 (Fußgängerüber-
weg im Bereich des Bahnhofes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Die DB Netz AG, Niederlassung Süd, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, Regionalbereich Süd, hat dem Markt eine Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gem. §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit Planungsstand 18.11.2010 vorgelegt (wesentliche Auszüge aus der vorgelegten Vereinbarung werden ins RIS eingestellt). Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Umbaumaßnahme:

Der „Reisendenüberweg“ Bahn-km 16,270 befindet sich in der Gemarkung Ried im Gemeindebereich des Marktes Markt Indersdorf. Bei dem kreuzenden Weg handelt es sich um einen Gehweg. Der Weg befindet sich innerhalb des Ortsbereiches, Straßenbaulastträger für den Weg ist der Markt Markt Indersdorf.

Bestehende Situation:

Der Bahnsteig 2 im Bahnhof Markt Indersdorf ist sowohl in Richtung rechts des Bahnsteiges als auch in Richtung links des Bahnsteiges über einen Überweg angebunden. Der Überweg ist als Reisendenüberweg zum Bahnsteig 2 klassifiziert und wird derzeit auch für den durchgehenden Fuß- und Radwegverkehr genutzt (Verbindung zwischen Bahnhofsplatz und Gewerbegebiet/Heinrich-Lanz-Straße). Der Übergang ist nicht technisch gesichert.

Geplante Situation:

Zur Umsetzung des neuen Geschwindigkeitsprofils wird die Geschwindigkeit auf der Schiene auf 70 km/h erhöht. Des Weiteren wird das Gleis 2 im Bahnhof Indersdorf im Zuge der Maßnahme rückgebaut, da es nicht mehr erforderlich ist. Demzufolge ist der Übergang im Gleisbereich umzubauen.

Kosten:

Die mit dem Umbau des Bahnüberganges verbundenen Kosten sind kreuzungsbedingt. Grundlage hierfür ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Nicht Bestandteil der kreuzungsbedingten Maßnahme ist:

- Neubau Bahnsteig und Rückbau Kreuzungsbahnhof (=Rückbau Gleisanlage)
- Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes mit dem P + R – Platz durch den Markt

Die Kosten für die kreuzungsbedingte Maßnahmen werden nach § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten werden von der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, mit 59.243,04 € zzgl. MwSt. (=netto) beziffert. Gem. der vorgelegten Vereinbarung und § 13 Abs. 1 EkrG trägt der Markt von diesen Kosten ein Drittel, also 19.747,68 €. Auf diesen Betrag ist noch die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer anzurechnen, laut Vereinbarung 2.389,50 €. Die Beteiligung des Marktes beträgt demnach brutto 22.137,18 €. Die endgültigen Kosten ergeben sich erst nach Fertigstellung und damit der Schlussabrechnung, welche wiederum von der DB Netz AG erstellt wird. Insofern können sich hier Änderungen ergeben, auf die der Markt keinen Einfluss hat.

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem die vorgelegte Vereinbarung rechtlich unstrittig ist, dieser zuzustimmen.

Wegen der Kostensituation allgemein wird die Gewährung einer staatlichen Zuwendung geprüft. Hierzu wurden entsprechende Unterlagen an die fachtechnische Stelle, dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, geschickt. Aufgrund der Kostenbeteiligung des Marktes geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass keine Zuwendung gewährt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf zum Umbau des Bahnüberganges 5502-016,270 in Bahn-km 16,270 (Fußgängerüberweg im Bereich des Bahnhofes Markt Indersdorf zu. Die Restfläche zwischen dem neuerrichteten ZOB und dem Bahnhofsgebäude ist ebenfalls neu herzustellen.

Der 1. Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die in der Vereinbarung genannten Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 d „Loderer-Anwesen“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Marktplatz“ sowie Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biber- und Klopffhausfeld“ Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));

Sach- und Rechtslage:

Der zuständige Planer bittet am Sitzungstag, in Absprache mit dem Planbegünstigten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Marktgemeinderat kommt dieser Bitte nach und setzt den TOP ab.

TOP 9 Verwertung des Holdenriedgrundstücks des Marktes; Verwertungsvorschlag durch die Central Wohnbau GmbH aus Dachau vom 25.10.2011; Vorberatung aus dem Bauausschuss vom 10.10.2011; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise - wurde nach TOP 10 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2011 wurde über die mögliche Verwertung des gemeindeeigenen Holdenriedgrundstücks vorberaten. Auf die Sit-

zungsniederschrift wird hierzu verwiesen (Anlage 1 zur Drucksache). Der Bauausschuss hat nach eingehender Beratung folgenden Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss gibt seine grundsätzliche Zustimmung zur vorgelegten Planung und empfiehlt dem Marktgemeinderat:

- die Tiefgarage soll so groß wie möglich erstellt werden. Es wäre für die Parksituation im Bereich des Marktplatzes wünschenswert, in der Tiefgarage auch öffentliche Plätze zu schaffen.
- Vorstellung der Planung im Marktgemeinderat

Der Interessent hat zwischenzeitlich sein Bauvorhaben bauordnungsrechtlich bewerten lassen. Daraus resultieren einige kleinere Änderungen, die in der Hauptsache in der Einfügung in die umliegende Bebauung begründet sind (Schreiben der Central Wohnbau GmbH vom 25.10.2011 mit zwei Lageplanvorschlägen, Anlage 2 zur Drucksache).

Der Marktgemeinderat soll nunmehr eine Entscheidung über das Angebot aus ortsplanerischer Sicht treffen. Der Vorhabenträger wird die Maßnahme zur Sitzung selbst vorstellen und Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates beantworten. Fragen zum Kaufpreis und zur vertraglichen Abwicklung sollen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich einer Bebauung des Holdenriedgrundstückes zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

MGR Lachner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 10 Standortsuche für Windkraftanlagen in Markt Indersdorf; Aufstellungsbeschluss des Planentwurfs - wurde vorgezogen, vor TOP 9 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

In der 47. Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.10.2011 wurde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 10 folgender Beschluss gefasst:

Für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf stellt der Markt einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 21, 5 Abs. 2b, 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird zusammen mit der Großen Kreisstadt Dachau, sowie den Gemeinden, Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hebertshausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Odelzhausen, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und Weichs aufgestellt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Gemeinden oder Städte nicht an der gemeinsamen Planung beteiligen, so wird der Aufstellung und Durchführung des Verfahrens auch ohne diese Kommune/n zugestimmt.

Ziel ist es, durch eine positive Planung von Windkraftanlagen eine räumliche Steuerung für das gesamte Planungsgebiet zu erreichen (§35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Planungen sollen durch das Planungsbüro Brugger aus Aichach weiterhin fortgeführt werden.

Im Rahmen der Beratung des Konzepts durch die anderen Gemeinden hat sich herausgestellt, dass folgende Gemeinden nicht an einer gemeinsamen Planung teilnehmen werden:

- Gemeinde Hebertshausen
- Gemeinde Odelzhausen

Die Beschlusslage soll zur Sicherheit entsprechend angepasst werden.

Weiterhin soll der Beschluss gefasst werden, dass die beteiligten Kommunen das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gemeinsam und vor allem zeitgleich durchführen. Zunächst betrifft das als ersten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

Für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf stellt der Markt einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 21, 5 Abs. 2b, 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird abweichend vom Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.10.2011 zusammen mit der Großen Kreisstadt Dachau, sowie den Gemeinden Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und Weichs aufgestellt.

Ziel ist es, durch eine positive Planung von Windkraftanlagen eine räumliche Steuerung für das gesamte Planungsgebiet zu erreichen (§35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Planungen sollen durch das Planungsbüro Brugger aus Aichach weiterhin fortgeführt werden.

Die beteiligten Kommunen sollen das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gemeinsam und vor allem zeitgleich durchführen. Zunächst betrifft das als ersten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen.

Eine Abstandsfläche von mind. 800 m ist in der Planung zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

TOP 11 Absicherung von Veranstaltungen durch die Feuerwehren im Gemeindegebiet nach Art. 7a ZustGVerk

Sach- und Rechtslage:

Verkehrsregelung durch die Feuerwehr zur Absicherung von Einsatzstellen und von Veranstaltungen wie Umzügen, Prozessionen usw. (sog. verkehrsordnende Maßnahmen); generelle Ermächtigung der Feuerwehren im Gemeindegebiet

Art. 7a des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Art. 7 a ZustGVerk) lautet: „Zu der erforderlichen Sicherung von Einsatzstellen und Veranstaltungen können –vorbehaltlich anderer Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörden oder der Polizei – Führungsdienstgrade der Feuerwehr und Führungskräfte des technischen Hilfswerks oder von ihnen im Einzelfall beauftragte Mannschaftsdienstgrade oder Helfer die Befugnisse nach § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung ausüben, soweit Polizei im Sinn des Art. 1 des Polizeiaufgabengesetzes nicht rechtzeitig oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung steht. Für die Sicherung von Veranstaltungen durch die Feuerwehren ist die Zustimmung des gemeindlichen Organes erforderlich.“ Art. 36 StVO regelt die Zeichen und Weisungen, Art. 44 Abs. 2 StVO die sachliche und Art. 1 PAG die örtliche Zuständigkeit.

Bei Einzelveranstaltungen ist gemäß Kommentar zu Art. 7 a ZustGVerk der 1. Bürgermeister, für eine Pauschalregelung der Marktgemeinderat zuständig.

Beschluss:

Die örtlichen Feuerwehren werden hiermit ermächtigt im Gemeindebereich die Absicherung von Einsatzstellen und von Veranstaltungen wie Umzügen, Prozessionen etc. nach Art. 7 a ZustGVerk vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 12 Feststellung der Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 25.10.2011 wird bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	12.396.470,89	4.653.434,52	17.049.905,41
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.504,11-		1.504,11-
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	12.394.966,78	4.653.434,52	17.048.401,30
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	12.394.966,78	4.428.434,52	16.823.401,30
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+		225.000,00	225.000,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	12.394.966,78	4.653.434,52	17.048.401,30

Darin enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	€	1.609.670,43
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:	€	-,--

2. Kassenreste**2.1 Haushalt**

Kasseneinnahmereste	€	271.319,35
Kassenausgabereste	€	807.889,46

2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste	€	2.216,33
Kassenausgabereste	€	1.200,88

2.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste	€	-,--
Kassenausgabereste	€	23.782,97

An Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres € 1.305.844,52 vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2010 € 1.451.047,89.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2010 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (MGR Wessner abwesend)

**TOP 13 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 102
Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

Sach- und Rechtslage:**Hinweis:**

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2010 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.09.2011 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (MGR Wessner abwesend)
(1. Bürgermeister persönlich beteiligt)

TOP Anfragen**Sach- und Rechtslage:**

MGR Weigl fragt an, warum der geänderte Fußweg am Sportplatz nur teilweise hergestellt ist. Der **Vorsitzende** entgegnet, dass die Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden, die Arbeiten derzeit unterbrochen wurden aber in den kommenden Tagen fortgesetzt werden.

Weiter möchte MGR Weigl wissen, ob diese Wege auch öffentlich gewidmet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Ergänzungen des Fußweges am Sportplatz beschränkt öffentlich gewidmet wurden.

MGR Weigl fragt daneben noch an, ob der Fußweg gegenüber der Kirche in Niederroth nun durch den Markt erworben werden konnte. Der Vorsitzende entgegnet, dass dieser Gehweg nun in einer Breite von 1,5 Meter durch den Markt erworben wurde. Damit ist die Errichtung eines durchgehenden Fußweges an dieser Stelle nun möglich.

MGR Reichlmair bittet um einen Sachstandsbericht zur Situation „Neuerrichtung Bauhof Markt Indersdorf“. Der Vorsitzende entgegnet, dass derzeit die Planung vom Techniker des gemeindlichen Bauamts, Herrn Friedl weiter ausgearbeitet wird und momentan ein ausschreibungsfähiges Leistungsverzeichnis erstellt wird. Herr Reichlmair weist auf den zugesicherten Vergabezeitpunkt noch im Jahr 2011 hin. Der Vorsitzende sichert die Einhaltung dieses Termins zu.

MGR Geier erinnert an seine Anfrage in der Marktgemeinderatssitzung am 01.10.2011. Er weist darauf hin, dass am Biotop nördlich des Baugebiets Pfarrpründe der gemeindliche Bauhof tiefe Fahrspuren mit schweren Baufahrzeugen hinterlassen hat. Er möchte nun wissen, welche Arbeiten dort erledigt wurden und ob der momentane Zustand so erhalten bleibt oder die Fläche noch weiter bearbeitet wird. Der Vorsitzende sichert zu, den Bauamtsleiter Herrn Weisser in den nächsten Tagen mit der Klärung dieser Anfrage zu beauftragen.

MGR Wessner will wissen, ob es von Seiten der Gemeindeverwaltung bereits neue Erkenntnisse zum Thema „Gründung einer Energiegenossenschaft“ gibt. Der Vorsitzende weist auf die Teilnahme an einem eintägigen Seminar zu Energiewende hin. Allerdings sind aufgrund der Komplexität dieses Themas derzeit noch keine weiteren Schritte erfolgt.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.11.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung